



Presseinformation – 102/02/2024

15.02.2024
Seite 1 von 2

„Familienzeit NRW“ startet wieder: Land unterstützt Urlaub für Familien in Familienferienstätten

Landespresse- und Informationsamt
40213 Düsseldorf
presse@stik.nrw.de

Telefon 0211 837-1134

Bürgertelefon 0211 837-1001
nwvdirekt@nrw.de
www.land.nrw

Antragstellung ab sofort digital möglich

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration teilt mit:

Das Land fördert auch in diesem Jahr das Programm „Familienzeit NRW“, das Familien aus Nordrhein-Westfalen einen gemeinsamen Aufenthalt in einer Familienferienstätte ermöglicht. Das Programm richtet sich insbesondere an Familien mit geringem Einkommen.

Die „Familienzeit NRW“ wird in diesem Jahr mit rund 3,4 Millionen Euro gefördert. Die Familienerholung umfasst drei bis sieben Übernachtungen in einer Familienferienstätte in Nordrhein-Westfalen oder bundesweit inklusive Vollverpflegung und familienfreundlichen, pädagogisch begleiteten Freizeitangeboten. Neu in diesem Jahr ist das ausschließlich digitale Antragsverfahren. Die Anträge können jeweils für die anstehenden Ferien (aktuell Osterferien) und ganzjährig für die Zeit außerhalb der Ferien gestellt werden.

Familienministerin Josefine Paul: „Der hohe Zuspruch für die ‚Familienzeit NRW‘ zeigt, wie groß der Bedarf an Zeit und Entspannung mit der Familie ist – gerade in Zeiten, die von Krisen und Kriegen geprägt sind. Mit der pädagogisch begleiteten Familienerholung unterstützen wir vor allem Familien, die sich sonst keinen Urlaub leisten können, darin, eine Auszeit vom Alltag zu nehmen und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken.“

Interessierte Familien, insbesondere Alleinerziehende und kinderreiche Familien aus Nordrhein-Westfalen mit geringem Einkommen, die nach § 53 Abgabenordnung förderberechtigt sind, sowie – unabhängig vom Einkommen – Familien mit pflegebedürftigen Kindern oder mindestens